Arbeitsmappe: Konzeptentwicklung Kinderschutz

Evangelische Schule St. Marien Neubrandenburg



Stand: Sommer 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Leitbild	6
4.	Potenzial- und Risikoanalyse	8
5.	Risikoanalyse für Gefährdungsmomente	12
6.	Interventionsplan/ Handlungsleitfaden	15
	6.1 Anhaltspunkte beim Kind.	15
	6.2 Anhaltspunkte bei den Erziehungspersonen	16
	6.3 Wichtige Arbeitsprinzipien zur Kinderschutzarbeit	18
7.	Allgemeine Erläuterungen zum Verfahrensablauf in der Schule	19
	7.1 Erste Einschätzung.	19
	7.2 Weiteres Vorgehen.	19
	7.3 Sofortiger Handlungsbedarf	20
8.	Kooperation	22
9.	Personalverantwortung.	23
10.	Fortbildung	24
11.	Verhaltenskodex	25
12.	Partizipation	27
13.	Präventionsangebote	28
14.	Beschwerdestruktur und Ansprechstellen	29
15.	Digitale Aspekte des Schutzkonzepts	30
16.	Anhang	32

1. Vorwort

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Problem, welches auch vor Schulen nicht Halt macht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen jedes Jahr aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder.

Schule ist ein wichtiger sozialer Erfahrungsraum, in welchem Kinder und Jugendliche Ansprech- und Vertrauenspersonen finden können. Der beste Schutz sind deswegen geschulte Erwachsene, die den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Glauben schenken und sich für sie einsetzen. Dafür muss die Schule einen Rahmen setzen, in dem die Förderung und der Schutz der Kinder und Jugendlichen fest verankert sind.

Auch im fächerübergreifenden Unterricht spielt der Kinderschutz eine wesentliche Rolle. Es geht darum, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken, damit sie lernen, mutig für sie beängstigende Dinge anzusprechen und sich selbst und jeweilige Veränderungen an ihren eigenen Körpern zu akzeptieren. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit und somit auch Bestandteil unserer Arbeit, den Schüler*innen einen angemessenen Umgang von Nähe und Distanz zu vermitteln.

Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe zu verstehen – dieser Gedanke liegt der vorliegenden Veröffentlichung zugrunde. Um den Kindern ein bestmögliches Aufwachsen zu ermöglichen, arbeiten die Schule mit ihren Vertreter*innen und das Jugendamt zusammen.

Das Schutzkonzept der Evangelischen Schule St. Marien Neubrandenburg dient dem Schutz der Schüler*innen in verschiedenen Bereichen. Im Besonderen sind dies sexuelle Übergriffe, körperliche und seelische Gewalt (z.B. Bedrohungen etc.).

Dieses Konzept unterteilt sich dabei in folgende Bereiche:

- Leitbild
- Interventionsplan/ Handlungsleitfaden
- Kooperation
- Personalverantwortung
- Fortbildung
- Verhaltenskodex
- Partizipation
- Präventionsangebote

- Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen
- Digitale Aspekte des Schulkonzepts

2. Rechtliche Grundlagen

Der Kinderschutz in einem Bundesgesetz ist seit 2012 gestärkt worden (Bundeskinderschutzgesetz). Somit hat diese Angelegenheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nochmals an Relevanz gewonnen. Pädagog*innen sind dazu aufgefordert, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen. Um diesen Auftrag an unserem Schulstandort effektiv umsetzen zu können, ist die Entwicklung eines schuleigenen Kinderschutzkonzepts von großer Bedeutung.

Für kirchliche Träger in der Nordkirche bildet die rechtliche Grundlage zur Umsetzung eines Schutzkonzepts das Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherschen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG) vom 17. April 2018 und die zugehörigen Rechtsverordnungen.

So besagt § 4 dieses Gesetzes unter Schutz vor sexualisierter Gewalt "Kirchliche Träger sind verpflichtet bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Mitarbeiter*innen sowie diejenigen, die kirchliche Angebote wahrnehmen, insbesondere anvertraute Kinder und Jugendliche, vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen."

Dabei ist klar herauszustellen, dass es nicht "das eine standardisierte Schutzkonzept" gibt. So ein Konzept muss je nach Einrichtungsform und Art spezifisch entwickelt und an die Strukturen und Zielgruppen angepasst werden.

3. Leitbild

"Aus Geborgenheit Einzigartiges herausfordern" – Dies ist der Leitsatz unserer christlichen Gemeinschaftseinrichtung, hier wollen wir uns wohlfühlen. Unser Schul- und Hortklima ist geprägt von Verständnis und Akzeptanz. Durch gemeinsame Ziele und Rituale schaffen wir Zusammenhalt, dennoch gibt es neben der Gemeinschaft auch Möglichkeiten, sich zurückzuziehen. Unsere Pädagog*innen geben den Kindern Unterstützung beim gewaltfreien Umgang mit Konflikten. Die Kinder können im christlichen Glauben Orientierung finden und haben die Chance zur Entwicklung ihrer Individualität und Kreativität. In Respekt vor den Menschen an dieser Einrichtung wird jedem Einzelnen sein persönliches Entdecken und Wachsen in Glaubensfragen zugestanden und ermöglicht. Auch übernehmen unsere Schüler*innen Verantwortung für sich und andere und im Umgang miteinander erleben und leben wir Toleranz. Zudem stehen die Stärken der Schüler*innen im Vordergrund. Aber um auch an Schwächen zu wachsen, entwickeln unsere Pädagog*innen gemeinsam mit den Schüler*innen diverse Strategien. Außerdem stehen unsere Pädagog*innen den Kindern als Berater zur Seite.

Das christliche Profil unserer Einrichtung hat viele Gesichter. An erster Stelle steht in Unterricht und Erziehung die Orientierung am christlichen Menschenbild. Glaube braucht Begegnungen und Beziehungen.

Die EVA Neubrandenburg ist eine Gemeinschaftseinrichtung mit christlich evangelischem Profil und orientiert sich methodisch didaktisch am Jena-Plan.

Zu unserem Konzeptschwerpunkt gehören:

- die Orientierung von Erziehung und Unterricht am christlichen Menschenbild
- ganzheitliche Erziehung durch Leben und Lernen in der Schulgemeinschaft aus Schüler*innen, Pädagog*innen und Elternhäusern
- durch Reformpädagogik geprägte didaktisch-methodische Formen (z.B. Montessori/ Jena-Plan)

Dabei stehen wir als Schule Schülern aller Religionen und Bekenntnissen wie auch konfessionsund bekenntnisfreien Schülern offen gegenüber. Der christliche Rahmen der Schule soll Werte für das Zusammenleben vermitteln und Halt geben bei der Entwicklung.

Der Kontakt mit den christlichen Gemeinden vor Ort und das Vorleben christlicher Gemeinschaft bildet einen weiteren wichtigen Baustein zur Vermittlung des Gemeindelebens in den umliegenden Kirchgemeinden. Außerdem erfolgt die Durchführung eines verpflichtenden evangelischen Religionsunterrichts, um ein Fundament für die Auseinandersetzung mit dem Glauben zu legen.

Beim Leben und Lernen in unserer Schulgemeinschaft orientieren wir uns an folgenden Punkten:

- jahrgangs- und fächerübergreifender Unterricht, offene Unterrichtsformen und selbstständige Schülerarbeit
- schülerorientierter und lebensnaher Unterricht, wobei verbindliche staatliche Vorgaben (Rahmenlehrpläne, Leistungsfeststellungen) umgesetzt werden
- Bekenntnis zum integrativen Unterricht mit dem Ziel der Inklusion
- frühzeitige und systematische Studien- und Berufsorientierung sowie Praktika
- kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Pädagogen
- alle Angehörigen der Schulgemeinschaft leisten ihren Beitrag an Mitverantwortung und Mitarbeit bei der Gestaltung des Schullebens, was der Schule eine besonders positive, fast familiäre Atmosphäre im menschlichen Miteinander verleiht

Gerade das im Leitbild evangelischer Schulen verankerte christliche Menschenbild steht im Einklang zu dem Schutz- und Förderungsauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen und muss diesem gerecht werden. Die Individualität der uns anvertrauten Schüler*innen zu fördern, lebendiges Lernen zu ermöglichen sowie Werteorientierung zu geben, ist daher ein wichtiges Anliegen. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes erfordert, dass dieses mit den verschiedenen Beteiligten – Lehrkräfte, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulmitarbeiter*innen, technisches Personal, Schüler*innen und Eltern – partizipativ entwickelt wird, d.h., es gemeinsam zu besprechen, zu gestalten und abzustimmen.

4. Potenzial- und Risikoanalyse

Hier geht es um die Analyse des Istzustandes der Schule, wobei sowohl auf die Ressourcen der Schule eingegangen wird, als auch auf die Gefährdungsmomente, die in den Strukturen wie auch in den tatsächlichen Räumlichkeiten liegen.

In unserer Einrichtung ist Frau Gerlach die Kindeswohlbeauftrage und zusammen mit dem Schulamt wurde die Kooperationsvereinbarung "Kindeswohlgefährdung" geschlossen. Auch mit der AWO Neubrandenburg gibt es in dieser Hinsicht eine Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung.

In unseren Kreisstunden (Klassenleiterstunden, je zwei bis zur Klassenstufe 10) werden Thematiken zum Thema Kindeswohlgefährdung und Gewaltprävention regelmäßig aufgegriffen, beispielsweise in Form von Andachten, welche die Schüler*innen oder Pädagog*innen für die Klasse vorbereiten.

Im Folgenden werden nun einige Beispiele aus unserem Profil erläutert

Schule ohne Rassismus

Unsere Einrichtung besitzt die Zertifizierung "Schule ohne Rassismus". Hier werden alle Ideologien der Ungleichwertigkeit in den Handlungsansatz miteinbezogen. Das heißt, dass wir uns gleichermaßen mit Diskriminierung aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung und der sexuellen Orientierung beschäftigen.

Sozialdiakonische Praktika

In den Klassenstufen 8, 11 und 12 finden sozialdiakonische Praktika statt. Ganz nach dem Leitsatz *Glaube bewirkt sichtbare Nachfolge* erfahren die Schüler ab Klassenstufe 8 in einwöchigen Praktika den Dienst am Nächsten in sozialen Einrichtungen aller Art.

Hausordnung und Grenzüberschreitungen

Die schulinterne Hausordnung muss mit Beginn eines Schulvertrags von den Schüler*innen unterzeichnet werden und ist verbindlich durch Pädagog*innen und Schüler*innen einzuhalten. Sollte es dennoch Grenzüberschreitungen geben, finden je nach Verstoß Elterngespräche statt, bei denen Zielvereinbarungen gemeinsam mit dem betroffenen Schüler getroffen werden. Auch diese Zielvereinbarung wird dann durch den Schüler/die Schülerin unterschrieben und ist somit verbindlich. Anschließend finden dann in regelmäßigen Gesprächen mit den Eltern und

Schüler*innen Auswertungs- und Entwicklungsgespräche statt um darüber zu entscheiden, ob die gesetzten Zielvereinbarungen eingehalten werden.

Organisation Schülersprecher

In jeder Klasse werden auf demokratischem Wege Stammgruppensprecher gewählt. Aus diesen Stammgruppensprechern werden dann wiederum Schülersprecher/Jahrgangssprecher gewählt. Zudem gibt es Schülervertreter, welche den Schulbeirat unterstützen und den Kindern unserer Einrichtung eine Stimme verleihen.

Wahlpflichtkurse

Zu unseren Wahlpflichtkursen zählen u.a. der Führerschein fürs Leben, Fit for Life, das soziale Training, Qi Gong und die Hundetherapie. Diese Kurse ermöglichen uns einen vielseitigen und vor allem sensiblen Umgang mit bestimmten sozialen und gesundheitlichen Themen. Hier kann man gezielt bestimmte Schwerpunkte wie beispielsweise Stressabbau oder auch Entspannungsübungen vornehmen, um den Schülern den Schulalltag zu erleichtern. Der Kurs "Fit for life" oder auch Qi Gong gibt den Kindern dann sogar Übungen mit auf den Weg, die sie auch bequem von zuhause aus absolvieren können. An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass sich diese Kurse nach Bedarf und Angebot richten und auch wechseln können

Handyfreie Einrichtung

Unsere Einrichtung ist handyfrei. Das bedeutet, dass das Smartphone während des Unterrichts ausgeschaltet in der in der Tasche liegt und in den Pausen nur außerhalb unserer Gebäude (beispielsweise auf dem Hof) genutzt werden darf.

Nur in bestimmten Ausnahmefällen dürfen die Endgeräte in Absprache mit dem entsprechenden Pädagogen genutzt werden, z.B. für Recherchezwecke im Unterricht.

Bei wiederholtem Missachten dieser Regel wird das Smartphone eingezogen und für die Eltern zur Abholung in den Schulbüros hinterlegt.

Gemeinsame Projekte

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur an der EVA ist das Durchführen gemeinsamer klassenübergreifender Projekte. Dazu zählen z.B. das Zirkusprojekt oder das Erntedank-Fest der Mittelgruppe. Aber auch die gemeinsame Organisation der Jubiläumsfeier der EVA durch die Obergruppe ist an dieser Stelle zu erwähnen.

Durch diese gemeinsamen Projekte schaffen wir einen vertrauensvollen Rahmen im Umgang miteinander. Die Kinder werden dazu aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen – unabhängig von Alter und Geschlecht. Man stellt gemeinsam etwas auf die Beine und arbeitet dafür Hand in Hand. Auch für das soziale Miteinander ist dies sehr wichtig.

Das Zirkusprojekt war für die Schüler*innen zudem eine ganz besondere Erfahrung, da sie hier über sich hinauswachsen und sich ganz speziellen Herausforderungen stellen konnten. Dabei wurden sie von ihren Mitschülern unterstützt und angefeuert.

Außerdem besitzen unsere Stammgruppen Partnerstammgruppen. So werden hier beispielsweise gemeinsame Andachten oder Kreisstunden durchgeführt und sich bei diversen Events wie u.a. das Oster- oder Weihnachtsbasteln ausgetauscht.

<u>Fahrtenkonzept</u>

Ab Klasse 4 haben wir als Schule ein ausgeprägtes Fahrtenkonzept entwickelt. So finden beispielsweise in der Mittelgruppe oder auch in Klasse 7/8 Kennenlernfahrten zu Beginn des Schuljahres statt.

In Klasse 8 – 10 finden außerdem im Wechselsystem fakultativ Studienreisen nach Frankreich oder Spanien statt.

Obligatorisch ist die Sprachreise nach England für die Klassenstufen 9 und 10.

In den Klassen 11 und 12 finden Studienreisen mit entsprechender Semesterleistung statt.

Aber auch Wandertage und Exkursionen sind fester Bestandteil unseres Schulalltags, um den Schüler*innen tiefere Einblicke in bestimmte Thematiken zu geben und das außerschulische Lernen zu fördern.

Generell sorgen unsere Kennenlern- und Studienfahrten dafür, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der jeweiligen Stammgruppen gestärkt wird. Auch zum entsprechenden Stammgruppenlehrer kann eine stärkere Verbindung, welche über den normalen Schulalltag hinaus geht, entstehen. Im Allgemeinen wird so eine noch vertrauensvollere Basis geschaffen, welche im weiteren Verlauf eine gute Grundlage bildet, um sich gegenseitig Probleme anzuvertrauen und um Hilfe zu bitten.

Förderbereich und FSJ

An unserer Schule gibt es verschiedene Förderbereiche und Förderungsmöglichkeiten für die Schüler, die Probleme beim Lernen haben. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler*innen einzugehen. So geben wir ihnen das Gefühl, dass sie sich vertrauensvoll an uns wenden können und wir ihnen unterstützend zur Seite stehen. Dies kann beispielsweise so aussehen, dass bestimmte Lernende aus dem Fachunterricht genommen und in kleinen Gruppen beschult werden, oder aber dass unsere FSJ'ler die Lehrkräfte im Unterricht durch ihre Anwesenheit unterstützen, indem sie bei betroffenen Kindern sitzen und diese bei der Lösung diverser Aufgaben behilflich sind.

Wochenplan und EVA-Zeit

In der Mittel- und Obergruppe haben die Schüler*innen neben ihrem normalen Fachunterricht auch Wochenplan- und EVA-Zeit-Stunden. Dies sind ausgelagerte Fachunterrichtsstunden, in denen die Kinder das Gelernte in diversen Übungsformen anwenden und selbstständig kontrollieren müssen. Dabei erfolgt der Wochenplan und die EVA-Zeit stammgruppenweise. D.h. in der Mittelgruppe haben die 4. – 6. Klässler gemeinsam Wochenplan und in der Obergruppe die Klassenstufen 7 und 8 gemeinsam EVA-Zeit. Die Schüler*innen haben somit die Möglichkeit, sich Hilfe bei ihren älteren Klassenkameraden zu suchen. Zudem lernen sie das selbstständige Arbeiten, Zeitmanagement, sich zu strukturieren und selbst zu kontrollieren. Zudem werden die Schüler*innen hier regelmäßig damit konfrontiert, sich selbst einzuschätzen. Auch die Eltern bekommen am Ende der Woche die Rückmeldung seitens der Schule, wie die Kinder im Wochenplan gearbeitet haben und wo sich Stärken oder Schwächen befinden.

5. Risikoanalyse für Gefährdungsmomente

Übergeordnet

An der EVA Neubrandenburg gibt es einen hohen Anteil an Kindern in Familien mit Eltern in Tätigkeit und ebenso einen hohen Anteil an Elternhäusern mit Bildungsinteresse.

Zudem gibt es Fahrschüler mit unterschiedlich langen Anfahrtswegen.

Es herrscht eine heterogene Altersstruktur der Schülerschaft in den Klassenstufen 1 bis 12.

Institutionell betrachtete Risiken

Natürlich gibt es einige Risiken, denen die Schüler*innen in ihrem normalen Schulalltag ausgesetzt sind. Hierbei handelt es sich um:

- die Übergangssituation, dies meint u.a. die Mittagszeit oder den Gebäudewechsel beim Sportunterricht
- Stammgruppenfahrten und Studienreisen
- Exkursionen und Unterrichtsgänge
- Freiarbeit, also selbstständiges Arbeiten in Räumen oder im Atrium, projektorientiertes Lernen
- Projekttage
- Pausenverkäufe
- abendliche Schulveranstaltungen
- Schulpraktika (Berufs-, Sozialdiakonisch, Projekt Herausforderungen)
- jahrgangsübergreifender Unterricht/ Kursunterricht in der Sek I und Sek II
- integrative Gesamtschule unterschiedliche Bildungsgänge
- schulspezifische Fortbildungen u.a. zum Thema: Traumatisierung, Gewaltprävention, Seelsorge werden nicht regelmäßig von Lehrkräften besucht und schulseits bisher selten angeboten
- keine festen Sprechzeiten und Räumlichkeiten für Vertrauensgespräche
- inhaltliche und formale Reserven im Aufklärungs- und Sexualkundeunterricht
- Umgangston/Wortwahl/Lautstärke in der Lerngruppe/ Peergruppe kann belastend für Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sein
- z.T. unkontrollierter Zugang zu Inhalten aus dem Internet und anderen Medien
- Verringerung der Barrieren bei Kommunikation über App/ Mail/ Chat
- Belastungsgrenzen bei Mitarbeitern ist erreicht und teilweise sogar überschritten

Unvorhersehbare Veränderungen im Schulalltag:

- Toiletten
- Nischen
- Pausenhof, grünes Klassenzimmer, Kulturpark
- Mehrere Eingänge im Schulgebäude
- Sporthalle
- Umkleide
- Freistunden und Pausen in denen das Schulgelände verlassen wird
- Distanzunterricht
- Arbeitsaufträge außerhalb des Schulgeländes

Kinderschutz innerhalb der Schule

Innerhalb der Schule bezieht sich der Kinderschutz auf den Schutz der Schüler vor Übergriffen

- durch das Personal
- durch andere Schüler
- durch Fremde während der Schulzeit auf dem Schulgelände.

Um den Schutz der Kinder vor Übergriffen durch Mitarbeiter zu gewährleisten, hat die Schule Maßnahmen ergriffen:

Die EVA ist eine Einrichtung für alle Kinder. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit. Es gibt eine Kultur des Zuhörens und Hinsehens.

Für jeden Beschäftigten in dieser Einrichtung liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, welches zudem alle 5 Jahre erneut aktuell vorgelegt werden muss.

Bei uns arbeiten Teams (Jahrgangsteams, Stammgruppenteams) eng zusammen, so dass verschiedene Ansprechpartner für Kinder wählbar sind und Übertretungen einzelner Mitarbeiter*innen (Bloßstellungen von Schüler*innen etc.) in Teams besprochen werden können und – ggf. mit Hilfe des Vertrauenslehrers/ der Vertrauenslehrerin oder der Einrichtungsleitung – Handlungsalternativen erarbeitet werden können.

Die Schüler*innen haben durch den Klassenrat, den Schülerrat und dem Vertrauenslehrer/ der Vertrauenslehrerin jederzeit die Möglichkeit, sich bei körperlichen oder seelischen Übergriffen Hilfe zu holen.

Zudem existiert eine Hausordnung / "Vereinbarung", in der der Umgang miteinander geregelt wird. Diese wurde vom Schulbeirat und dem Kollegium erarbeitet und wird von Schüler*innen und den Eltern unterschrieben. Bei Übertretungen können Konsequenzen (Elterninfo, Elterngespräche, Schulvertragskündigungen) erfolgen. In der Anlage dieses Konzeptes ist diese Hausordnung beigefügt.

Außerdem wird vor allem in den Pausen eine Aufsicht, die auch das Gebäude und die versteckten Bereiche des Schulhofes berücksichtigt, gewährleistet.

Fremde Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, werden angesprochen und nach dem Anliegen befragt. Bleiben Zweifel, wird die Schulleitung informiert.

6. Interventionsplan/Handlungsleitfaden

Eine Kindeswohlgefährdung ist sehr komplex und vielschichtig. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, "gewichtige Anhaltspunkte" einer Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und zu erkennen. Denn eben sie dienen als Hinweis auf eine mögliche Gefährdungsgrundlage.

Hierbei handelt es sich um Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige und seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Solche Anhaltspunkte dienen Fachkräften zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen. Sie sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln der Kinder und Jugendlichen zu suchen sowie im elterlichen Erziehungsverhalten, in der Familiensituation, der Wohnsituation, im sozialen Umfeld und auch in traumatisierenden Lebensereignissen.

Es sollen objektiv feststellbare Sachverhalte sein und sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unterscheidet man nach den im Folgenden aufgestellten Anhaltspunkten.

6.1 Anhaltspunkten beim Kind

Im Erscheinungsbild

- Hygienemängel (z.B. wiederholt Schmutzreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung)
- massive oder sich wiederholende Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, unklare Hautveränderungen)
- Anzeichen für unzureichende Flüssigkeits- und/ oder Nahrungszufuhr/ starke Unterernährung oder extremes Übergewicht

Im Verhalten des Kindes

- deutlich unangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge)
- benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos
- fremd- und/oder autoaggressives Verhalten
- wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
- Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen
- häufiges Fehlen in der Schule
- häufige Delikte oder Straftaten

6.2 Anhaltspunkte bei den Erziehungspersonen

Im Erscheinungsbild

- fehlende oder erschwerte Erreichbarkeit
- Übererregtheit, Verwirrtheit, häufige Benommenheit
- Hinweise auf Alkoholmissbrauch

Im Verhalten der Erziehungsperson

- Isolation des Kindes; soziale Isolierung der Familie
- deutlich mangelnde Betreuung oder Aufsicht
- fehlende, aber notwendige ärztliche Versorgung und Behandlung des Kindes
- fehlende Ansprache, häufige oder massive Beschimpfungen, Bedrohung oder herabsetzende Behandlung des Kindes
- häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen

Beurteilung in der familiären Situation

- familiäre Überforderungssituation
- Fehlen basaler familiärer Organisation (z.B. Nahrungsmitteleinkauf, Müllentsorgung)

- ausgeprägte Bindungsstörung
- psychische oder physische Beeinträchtigung der Eltern, Suchtkrankheiten
- desolate Wohnsituation (extrem kleine oder gesundheitsgefährdende Unterkunft,
 Obdachlosigkeit)
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend!

Eine Kindeswohlgefährdung lässt sich in der Regel nicht auf eine einzelne isolierte Handlung oder Unterlassung bzw. auf einen beobachteten gewichtigen Anhaltspunkt reduzieren.

Wichtig: Das "Bauchgefühl" dass ein Kind gefährdet sein könnte, sollte immer ernst genommen werden, auch wenn erstmal keine objektiv feststellbaren Anhaltspunkte zu erkennen sind.

Hat ein Mitarbeiter einen Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, informiert er die Einrichtungsleitung.

Im Falle einer akuten Gefahr für das körperliche und seelische Wohl des Kindes wird nur nach Absprache mit der Einrichtungsleitung das Jugendamt eingeschaltet.

Im Falle eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, die aber keinen Notfall darstellt, sollte das weitere Vorgehen in einem Gespräch mit dem Kind oder den Eltern durch den Stammgruppenlehrer und durch die Einrichtungsleitung geschehen.

Sind die Eltern zur Mitarbeit bereit, werden mit ihnen Maßnahmen besprochen (Aufsuchen der Jugendhilfe, Annehmen von Erziehungshilfen etc.). Nehmen die Eltern Hilfe an, wird das Kind weiter beobachtet und nach angemessener Zeit beraten, ob weiterhin eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Unter Umständen muss dann das Jugendamt informiert werden.

Sind die Eltern nicht zur Mitarbeit bereit, wird über die Einrichtungsleitung das Jugendamt eingeschaltet.

Das kostenfreie und anonyme Hilfetelefon (0800 2255530) des unabhängigen Beauftragten für fachliche Beratung im Kinderschutzfall sowie zur Prävention kann zur Beratung genutzt werden.

6.3 Wichtige Arbeitsprinzipien zur Kinderschutzarbeit

Produktiv ist der Kinderschutz, wenn er integriert ist und integrierend wirkt sowie

- jedem Kind das Gefühl vermittelt, so wichtig zu sein, das wir gut auf es aufpassen,
- allen Eltern das Gefühl gibt, in ihrer Verantwortung für ihre Kinder so geschätzt zu werden, dass selbst in großen Schwierigkeiten jemand für sie da ist,
- Fachkräfte sich ermutigt fühlen, Entwicklungen anzustoßen und sich gleichzeitig Spannungsfeldern bewusst sind,
- Institutionen und Organisationen, die mit Kindern und Eltern "zu tun haben", den Schutz von Kindern als gemeinsame Aufgabe begreifen, abgestimmt gestalten und eine Verantwortungsgemeinschaft bilden.

Kinder sind in Gefährdungssituationen als Subjekte mit eigenen Rechten wahrzunehmen und zu behandeln. Die Hilfeentwicklung erfolgt unter der altersgemäßen Beteiligung der Betroffenen. Hierzu gehört das Schaffen von Transparenz über einzelne Schritte, um ein einvernehmliches Vorgehen zu ermöglichen.

Die Stärken und Ressourcen der Familie werden zum Schutz der Kinder bzw. Jugendlichen genutzt. Kinderschutzarbeit ist bei konsequenter Orientierung am Kindeswohl so zu gestalten, dass die Würde der Eltern nicht verletzt wird, auch wenn ihr Handeln nicht akzeptabel ist. Nicht zuletzt im Interesse der Kinder und deren Rechte auf eine Beziehung zu den Eltern geht es immer auch darum, den Eltern den Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu erschließen oder zu erhalten. Das Ziel, sie in ihrer Elternrolle zu stärken, bestimmt das Handeln auch dann, wenn im akuten Gefährdungsfall eine sofortige Intervention erforderlich ist.

Die Partner in der Kinderschutzarbeit gestalten das Verfahren im Einzelfall so, dass das Vertrauensverhältnis der betroffenen Kinder und Jugendlichen bzw. der Eltern zu den involvierten Institutionen so wenig wie möglich belastet wird und so, dass Kommunikationswege erhalten bzw. eröffnet werden.

Im Anhang befindet sich ein auf unsere Einrichtung abgestimmter Handlungsleitfaden, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist.

7. Allgemeine Erläuterungen zum Verfahrensablauf in der Einrichtung

Das folgende Ablaufschema soll Mitarbeiter/innen im Schulsystem dabei unterstützen, Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erkennen und professionell zu handeln.

7.1 Erste Einschätzung

Werden Verdachtsmomente von Mitarbeiter*innen im Schulsystem wahrgenommen, wird die Stammgruppenleitung/Hortleitung kontaktiert. Das sich i.d.R. anschließende Gespräche mit dem/der betroffenen Schüler/in sollte durch eine ihm/ihr vertraute Person geführt werden.

Die Stammgruppen- bzw. Hortleitung trägt die Verantwortung für das weitere Handeln und die unabdingbare Dokumentation. Wichtig ist hierbei, dass die Dokumentation für Pädagog*innen erleichtert wird, denn sie belegt die schulischen Aktivitäten im weiteren Verlauf, welche Verdachtsmomente wahrgenommen wurden und warum wann welche Entscheidungen getroffen wurden. Damit wird auch eine Absicherung der Kolleg*innen und Transparenz gegenüber den Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt herbeigeführt.

Wie die erste Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung durchgeführt wird (z.B. im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung, Beratungsgespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft etc.) liegt in der Verantwortung der Stammgruppen- bzw. Hortleitung. Wichtig ist, dass eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen und dokumentiert wird. An dieser Entscheidung müssen mindestens zwei Personen (4-Augen-Prinzip) beteiligt sein.

An einer kollegialen Fallbesprechung sind die Stammgruppen- bzw. Hortleitung sowie Pädagog*innen und Mitarbeiter*innen, die im Kontakt mit der/dem betroffenen Schüler/in stehen und zur Klärung beitragen können, zu beteiligen.

7.2 Weiteres Vorgehen

Stellt die Stammgruppen- oder Hortleitung zusammen mit mindestens einer weiteren Person fest, dass begründete Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung (unabhängig davon, ob ein sofortiges Handeln notwendig ist oder nicht) vorliegen, wird die Einrichtungsleitung informiert.

Spätestens jetzt sollte der Kontakt zu den Eltern/ Personensorgeberechtigten hergestellt werden, sofern der Schutz der/des betroffenen Schülers/in durch den Einbezug dieser nicht gefährdet ist.

Im Erörterungsgespräch gegen einen Einbezug der Eltern /Personensorgeberechtigten muss gesondert begründet dokumentiert werden.

Eine regelmäßige Überprüfung der Sachlage, insbesondere vor dem Hintergrund folgender Fragen, ist erforderlich: Sind die Eltern/ Personensorgeberechtigten bereit und in der Lage, bei der Abwendung der Kindeswohlgefährdung mitzuwirken? Nehmen Sie Hilfsangebote an und sind die Hilfen ausreichend?

Sämtliche Gespräche und Einschätzungen sind weiterhin zu dokumentieren.

Es besteht die Möglichkeit, die Schulaufsicht (den Schulträger) über das Verfahren zu informieren, bzw. einzubeziehen.

7.3 Sofortiger Handlungsbedarf

Liegt ein sofortiger Handlungsbedarf vor, d.h. es besteht eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben des Kindes, so ist unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren und Kontakt zum zuständigen Jugendamt aufzunehmen (auch hier allerdings nur über die Einrichtungsleitung). Die hierzu erforderlichen Daten dürfen dem Jugendamt mitgeteilt werden (siehe § 4, Abs. 3 KKD).

Die Einschaltung des Jugendamts sollte – wenn möglich – mit Einverständnis der Eltern/ Personensorgeberechtigten mindestens jedoch mit dem Wissen dieser geschehen (Transparenzgebot). Dies ist nur zu umgehen, wenn dadurch die Gefahr für das Kind erhöht wird.

Die weitere Vorgehensweise wird gemeinsam besprochen, wobei das Jugendamt die Fallverantwortung übernimmt.

Auch im Jugendamt wird eine kollegiale Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen und im Kontakt mit den Kindern sowie den Eltern/ Personensorgeberechtigten weitere Schritte zur Abwendung der möglichen Gefährdung vereinbart und gegebenenfalls erforderliche Hilfen (z.B. Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII) eingeleitet.

Sind die Eltern/ Personensorgeberechtigten nicht gewillt/ oder in der Lage zum Wohl des Kindes mitzuwirken und liegen begründete Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung vor, wird das Familiengericht vom Jugendamt eingeschaltet.

Rückmeldungen an die mitteilende Einrichtung unterliegen dem Sozialdatenschutz, so dass Jugendamt und Schule bzw. Hort sich nur mit Einverständnis (Schweigepflichtentbindung) der Eltern/ Personensorgeberechtigten weiterhin austauschen können.

Gegenseitige Erreichbarkeit

Um dem erklärten Willen zur Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen Schüler*innen nachzukommen, ist es unabdingbar, dass sich beide Institutionen erreichen.

Dem Jugendamt stehen Kontaktdaten der Einrichtung zu Verfügung. Es sollte sichergestellt sein, dass im Bedarfsfall mitgeteilt wird, zu welchen Zeiten ein Pädagoge oder eine Pädagogin telefonisch erreichbar ist. Die Mitarbeiter*innen der Jugendämter sind telefonisch (auch über die Zentrale Tel. 115) sowie per Mail erreichbar. Die Zuständigkeiten im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind über eine Bezirkseinteilung geregelt, die der Einrichtung vorliegt.

In **Notsituationen** außerhalb der Dienstzeiten ist jeweils ein Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die örtlichen Polizeidienststellen **Tel. 110** erreichbar.

Beide Seiten stellen sicher, dass gegenseitige Informationen über Aktualisierungen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, weshalb die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz einen eigenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung haben und wahrnehmen müssen. Die Fachkraft der Schulsozialarbeit sollte in das zuvor beschriebene Verfahren mit beratender Funktion einbezogen werden. Vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnisse insbesondere auch über regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote, wird ihre Beteiligung empfohlen.

Im Kontext dieses Handlungsleitfadens bleibt die Fallverantwortung bei der Stammgruppenbzw. Einrichtungsleitung.

8. Kooperation

"Ruhe bewahren, Anhaltspunkte bewerten, Hypothesen über Ursachen bilden, mit dem Kind sprechen und den Kontakt zu Eltern suchen: Dies sind Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer, die allein nicht zu bewältigen sind."¹

Ein aktiver Kinderschutz in der Schule benötigt die Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Partnern.

So wurde beispielsweise mit dem Schulamt die Kooperationsvereinbarung "Kindeswohlgefährdung" geschlossen. Außerdem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit weiterer Kooperationsvereinbarung zwischen der EVA Neubrandenburg und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Neubrandenburg.

_

¹ Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter, Hamburg 2017, 3. Auflage, S. 13)

9. Personalverantwortung

Der Einrichtung liegt das Wohl aller Mitarbeiter*innen am Herzen. Zum einen ist hierbei das kollegiale Miteinander herauszuheben. Im Laufe eines Schuljahres gibt es diverse Versammlungen und Konferenzen. Diese Treffen werden oft dazu genutzt, auch hinterher ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Es gibt zudem gemeinsame Sportveranstaltungen wie das alljährliche Volleyballturnier, bei dem auch die Schüler zu den Mitstreitenden zählen (so wird auch ein zwangloser Austausch zwischen Schüler*innen und Pädagog*innen erleichtert) und einen gemeinsamen Chor bestehend aus Mitarbeiter*innen der Einrichtung, welcher regelmäßig bei Einrichtungsveranstaltungen auftritt. Des Weiteren findet zu Beginn und zum Ende des Schuljahres eine Feier statt, bei der alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung eingeladen sind, um entweder gemeinsam ins neue Schuljahr zu starten oder es ausklingen zu lassen (z.B. Kanu-Tour oder Grill-Event).

Außerdem legt die Einrichtung viel Wert auf liebevoll gestaltete Lehrerzimmer mit gemütlicher Gesprächsecke, Küche mit allen wichtigen Utensilien wie beispielsweise Kühlschrank oder Mikrowelle. Jeder Lehrer hat zudem seinen festen Arbeitsplatz mit Schreibtisch. Auch ein Ruheraum steht den Pädagog*innen zur Verfügung, um hier beispielsweise Arbeiten zu kontrollieren oder den Unterricht vor- oder nachzubereiten.

Da die zwei Einrichtungsstandorte (Neustrelitzer Straße und Schulstraße) nahe am Kulturpark gelegen sind, haben Pädagog*innen außerdem die Möglichkeit, dort spazieren zu gehen und Kraft zu tanken.

In regelmäßigen Abständen werden die Pädagog*innen durch die Einrichtungsleitung über Fortbildungen und Webinare informiert, welche sich beispielsweise mit der mentalen Gesundheit beschäftigen

Brainstorming:

- Personalverantwortung für den Hort muss erstellt werden

10. Fortbildung

Im Laufe eines Schuljahres werden den Pädagog*innen der Einrichtung viele Fortbildungsmöglichkeiten vorgestellt. So ist ein Nachweis über 10 besuchte Fortbildungen innerhalb eines Schuljahres der Einrichtungsleitung durch die Pädagog*innen in Form eines Nachweises vorzulegen.

Der Hort plant zudem zu den folgenden Schwerpunkten im kommenden Schuljahr folgende Fortbildungen:

- Institutioneller Kinderschutz
- Sexualpädagogik in der KITA
- Respektlosigkeit begegnen
- Kinder in Krisenzeiten begleiten
- Kinderrechte und Partizipation

11. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen, jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schüler*innen für alle Beschäftigten der Einrichtung gelten:

Sportunterricht:

- 1. Jungen und Mädchen haben getrennte Umkleideräume.
- 2. Kinder gehen selbstständig auf Toilette. Mädchen gehen zu zweit.
- 3. Der männliche Sportkollege betritt den Mädchenumkleideraum nicht während der Umkleidezeit (Ausnahme: Notfall).
- 4. Schüler und Schülerinnen tragen angemessene Sportkleidung.
- 5. Pädagog*innen achten auf die vorgeschriebenen Sicherheits- und Haltegriffe bei Sportübungen (insbesondere beim Turnen am Boden und an Geräten, ein Handlungsleitfaden dafür befindet sich im Anhang).

Schwimmunterricht:

- 1. Jungen und Mädchen haben getrennte Umkleideräume.
- 2. Jungen und Mädchen duschen vor und nach dem Schwimmunterricht getrennt und unter Beaufsichtigung.
- 3. Pädagog*innen beaufsichtigen den Schwimmunterricht nur vom Beckenrand.
- 4. Hilfeleistungen werden entsprechend der Vorschriften geleistet.
- 5. Unterricht erfolgt nur mit zweiter Aufsichtsperson.
- 6. Smartphone, Handys bzw. Geräte dieser Art sind vom Schwimmunterricht ausgeschlossen (keine Erstellung und Weiterleitung von Fotos oder Videos).

Das Fotografieren von Schüler*innen erfolgt nur für dienstliche Belange und wird auch nur für den Dienstgebrauch genutzt. Hierzu wird den Eltern zu Beginn der Betreuung/Beschulung

gemeinsam mit dem Einrichtungsvertrag ein Dokument ausgehändigt, auf dem die Eltern entscheiden, ob ihr Kind fotografiert werden darf oder nicht (auf dem Schwarzen Brett befindet sich eine Fotoerlaubnis-Liste).

Auf Stammgruppenfahrten klopfen Pädagog*innen an, wenn sie die Zimmer betreten.

Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung achten die Privatsphäre der Schüler*innen.

Die Pädagog*innen verpflichten sich, Pausenzeiten einzuhalten und Kontrolle auszuüben. In Regenpausen fühlen sich die Fachlehrer der vorausgegangenen Stunden für die Kinder in der Pause verantwortlich.

Toilettenaufsichten werden mit Achtsamkeit durchgeführt. Mitarbeiter*innen achten bei Eintritt auf die Privatsphäre der Schüler*innen, aber schreiten bei Toben und Verletzungen in unliebsame Prozesse ein.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht und die Einrichtungsleitung (oder die Fachbereichsleitung oder einen Kollegen,...) zu informieren.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation. Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

12. Partizipation

- Schülersprecher/ Jahrgangssprecher & Schulung der Schülersprecher/ Schülervertreter im Beirat
- Regelmäßige Konferenzen in den Bereichen mit Fallbesprechungen
- Elternrat als Elterngremium

Streitschlichter

Weiterhin gibt es an unserer Schule auch die Streitschlichter. Hier lernen die Kinder gezielt, mit bestimmten Konfliktsituationen umzugehen und angemessen zu regieren. Dies wird z.B. in Planspielen geübt und anschließend in der Gruppe ausgewertet.

Konferenzen

In regelmäßigen Abständen finden außerdem Konferenzen statt, die sich mit dieser Thematik befassen und in denen bestimmte Fallbeispiele besprochen werden.

Auch Förderkonferenzen gehören dabei zu unserem Schulalltag, in denen wir uns gezielt auf die Schüler*innen konzentrieren, die beim Lernen, in ihrer sozialen Interaktion mit anderen oder gesundheitlich Probleme haben. Dabei passen wir den Unterricht an die Bedürfnisse der Kinder an und schaffen Transparenz im Kollegium, indem wir engmaschig über die Entwicklungen der jeweiligen Schüler*innen sprechen.

13. Präventionsangebote

Projekt: Herausforderungen

Um Schüler*innen auch an ihre Schwächen wachsen zu lassen und sie hinsichtlich ihres Selbstkönnens und Selbstvertrauens zu stärken, haben wir für die Klassenstufen 8 – 10 das Projekt "Herausforderungen" ins Leben gerufen. Hier stellen sich die Schüler*innen Aufgaben bzw. neuen Herausforderungen, die sie sonst vielleicht nicht unbedingt auswählen würden. Auch hier stehen unsere Pädagog*innen den Schüler*innen als Berater und zur Seite, ermutigen sie und betreuen sie auf dem Weg der Fertigstellung und Präsentation des Projekts.

Suchtprophylaxe Klasse 9

Ebenfalls ist es uns wichtig, über Gefahren und Folgen aufzuklären, die durch Drogen- und Alkoholmissbrauch ausgelöst werden. Dieses Thema wird ebenfalls in Andachten und im Unterricht behandelt. In Klassenstufe 9 findet hierzu außerdem in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Suchtprophylaxe statt.

Sexualpädagogik

Im Rahmen des schulinternen Lehrplans findet ab Klassenstufe 4 der Aufklärungs- bzw. Sexualkundeunterricht statt. Die Eltern werden über das Stattfinden dieses Unterrichts vorher informiert, einer Zustimmung seitens der Eltern bedarf es allerdings nicht.

Eine Vorabinformation ist bei kurzem "Anreißen" oder einer spontanen Thematisierung nicht notwendig. Ab einem Umfang von einer kompletten Unterrichtsstunde oder bei "brisanten" Themen geht im Vorfeld eine Information darüber an die Eltern raus.

Es ist wichtig, gemeinsam mit den Schüler*innen über die Veränderungen ihres Körpers im Zuge der Pubertät ins Gespräch zu kommen. Den Kindern soll das Gefühl vermittelt werden, dass jegliche Veränderungen völlig normal und kein Grund sind, sich vor anderen zu schämen bzw. Mitschüler*innen deswegen auszulachen. Ebenso wichtig ist der Aspekt der Aufklärung. Je früher die Kinder gegenüber diesem Thema sensibilisiert und aufgeklärt werden, desto "normaler" wird es für die Schüler*innen, darüber zu sprechen und Fragen dazu zu äußern.

14. Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen

- Kindeswohlbeauftrage Frau Gerlach
- Kooperationsvereinbarung "Kindeswohlgefährdung" mit dem Schulamt
- Rückzugsorte benennen, transparent machen
- Regelungen: Freistunden, Ausfallstunden, Fahrschüler, ab Kl. 5 ...
- Keine festen Sprechzeiten & Räumlichkeiten für Vertrauensgespräch

Seelsorge

Die seelsorgerische Ansprechpartnerin ist die Pastorin Frau Jonassen.

Vertrauenslehrer

In der Obergruppe (Klassenstufe 7-10) gibt es Vertrauenslehrer*innen, an die sich die Schüler*innen jederzeit vertrauensvoll und diskret wenden können. Damit wird den Kindern das Gefühl vermittelt, dass wir ihnen als Zuhörer oder Berater auch in schwierigen Situationen zur Seite stehen und für sie da sind.

Kontakt zu Eltern

Zu den Eltern unserer Schüler*innen pflegen wir ein transparentes, vertrauensvolles und enges Verhältnis. Es finden regelmäßig Elternsprechtage und Elternversammlungen statt. Zudem gibt es halbjährige Zeugnis- und Pensenbuchgespräche, bei denen die Pädagog*innen gemeinsam mit Eltern und Kindern über das Arbeits- und Sozialverhalten sprechen. Auch bekommt der Schüler bzw. die Schülerin hier die Chance, sich selbst einzuschätzen und somit an der eigenen Selbstwahrnehmung zu arbeiten. Bei schulischen Veranstaltungen wirken zudem viele Eltern mit und unterstützen somit unsere Einrichtung.

Zudem gibt es auch einen Elternrat, welcher als Elterngremium fungiert.

Sabine erstellt eine Liste mit Psychologen in unserer Nähe.

15. Digitale Aspekte des Schutzkonzepts

Medienbildungskonzept

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der sensible Umgang mit Medien und die Einführung einheitlichen Lernmanagementsystems. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde uns vor Augen geführt, wie wichtig beispielsweise eine geeignete Plattform ist, auf der sich die Schüler*innen austauschen und miteinander (auch mit den Pädagog*innen) ins Gespräch kommen können. Für viele Lernende war dies keine einfache Zeit, da sich durch den Verzicht auf soziale Kontakte allein fühlten und auch der Unterricht in Präsensform ausfiel.

Um die Schüler*innen allerdings auch in dieser schwierigen Phase unterstützen und Lerninhalte zur Verfügung stellen zu können, begannen wir mit der Nutzung von Microsoft Office 365. Hier bekamen sowohl die Schüler*innen als auch die Pädagog*innen einen Zugang und konnten so beispielsweise das E-Mail-Programm Outlook, die Chat- und Videoplattform Teams für Distanzunterricht und den Sharepoint nutzen. Dort können Pädagog*innen und Schüler*innen gleichermaßen Dokumente und Aufgaben hochladen. Dieses Lernmanagementsystem ist von großer Bedeutung, da er den Kindern auch in der Pandemie wenigstens in Teilen das Gefühl eines geregelten Schulalltags gab. Gerade der soziale Austausch spielte dabei eine große Rolle und war für die Kinder unheimlich wichtig. Denn in dieser Zeit spielten auch Ängste, teilweise Verzweiflung, aber auch Hoffnung eine Rolle. Für die Schüler war es wichtig, das Gefühl zu haben, dass sie mit all diesen Gefühlen nicht allein sind.

Im Zuge der Pandemie begannen wir dann auch verstärkt, Lernplattformen wie it's learning oder die Anton-App in den Wochenplan oder wie jetzt in die EVA-Zeit zu integrieren. Die Motivation der Lernenden ist beim Bearbeiten von Aufgaben auf diesen Plattformen hoch, da es für sie etwas Neues darstellt. Auch wegen des immer weiter voranschreitenden weltweiten Digitalisierungsprozesses ist es weiterhin wichtig, dass die Schüler*innen in der Lage sind, mit dem Laptop zu arbeiten, Dokumente oder Präsentationen zu erstellen und diese dann hochzuladen.

Zudem sind wir durch so ein System in der Lage, schnelle Anpassungen an schulischen Anforderungen vorzunehmen und die Versorgung der Schüler*innen mit Aufgaben und Unterricht in digitaler Form via Microsoft Teams auch bei einer erneuten Schulschließung/ oder bei Krankheit zu garantieren.

Desweiteren haben wir einen Methoden- und Kompetenzkatalog ausgearbeitet, welchen die Schüler*innen in der 7. Klasse von uns ausgehändigt bekommen. Dieser dient den Schülern der

Obergruppe als allgemeine Handreichung und liefert ihnen Informationen zu folgenden Schwerpunkten: Methoden für eine gelungene Recherche, Allgemeine Arbeitstechniken beim Erstellen von Referaten, Layout-Regeln zur Gestaltung von Arbeiten und Präsentationen, aber auch Hilfestellungen für fachbezogene Arbeitstechniken wie beispielsweise das Auswerten von Diagrammen, dem Praktikumsbericht oder der Jahresarbeit.

In der Mittelgruppe und auch teilweise in der Obergruppe werden gezielt Webinare gegen Cybermobbing über Law4School (www.law4school.de) in Zusammenarbeit mit Gesa Stückmann durchgeführt. Die Kosten, welche dabei entstehe,n werden durch den Präventionsrat der Stadt Neubrandenburg getragen.

Kreisstunden werden ebenfalls oft genutzt, um sich mit der digitalen Welt und ihren Gefahren zu beschäftigen. Regelmäßig kommen die Lehrer mit ihren Schülern bezüglich des bedachten Umgangs mit personenbezogenen Daten im Internet. Eine Sensibilisierung der Kinder hinsichtlich unangemessener Inhalte (wie z.B. Fotos mit rassistischem Inhalt oder Fotos, die Behinderte herabsetzen) und die Verantwortung im Umgang mit diesen Inhalten ist von großer Wichtigkeit.

Anhang

- I. Dokumentationsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung
- II. Gesprächsprotokollbogen
- III. Chronologie Gesprächsprotokolle
- IV. Mitteilungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung
- V. Schul- und Hausordnung der EVA Neubrandenburg
- VI. Handlungsleitfaden

I Dokumentationsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Dokumentationsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Datum.
Einrichtung:
Stammgruppe/ Stammgruppenleitung:
Schüler/ Schülerin: Geburtsdatum:
1. Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung werden
wahrgenommen? Wer hat wann was beobachtet?
wani genominen: wei nat wann was beobachtet:
2. Gespräch mit dem/ der betroffenen Schüler/in
o Gespräch mit dem/ der Schüler/in wurde durch am geführt.
→ zusätzlich kann ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt werden
 Gespräch mit dem/ der Schüler/in konnte nicht geführt werden, weil
Gesprach mit dem/ der Schuler/in konnte nicht geführt werden, weil
3. Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten
Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten wurde durch
am durchgeführt
→ zusätzlich kann ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt werden
o Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten konnte nicht durchgeführt
werden, weil

4. Kollegiale Fallbesprechung

Datum:

Teilgenommen haben:

- Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hat sich nicht bestätigt, weil
- → zusätzlich kann ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt werden
- → Dokumentation wird hiermit abgeschlossen
- Folgende wichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wurden bestätigt,
 noch genannt bzw. konnten nicht geklärt werden:
- → zusätzlich kann ein gesonderter Gesprächsprotokollbogen ausgefüllt werden

- o Einrichtungsleitung wird informiert, am
- o Es wird Rat bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeholt, am
- Es werden weitere Gespräche mit dem/ der betroffenen Schüler/in und den Eltern/ Personensorgeberechtigten geführt. Folgende Vereinbarungen sollen getroffen werden:

- Es besteht aus Sicht der Einrichtung ein sofortiger Handlungsbedarf und es erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt. → Mitteilungsbogen Jugendamt
- o Weiterverfolgung, d.h. neuer Termin zur Überprüfung der Sachlage

II Gesprächsprotokollbogen

Gesprächsprotokoll			
Datum:			
Einrichtung:			
Schüler/ Schülerin:	Geburtsdatum:		
Stammgruppe/Stammgruppenleitung:			
Gesprächsart: (z.B. Telefonat, persönliches Gespräch, Email)			
Gesprächsanlass:			
Beteiligte:			
Ergebnis des Gesprächs			
Angesprochene Themen:			
Vereinbarung/ Aufgaben/ Pläne: Wer macht was bis wann? (z.B. weiteres Elterngespräch, Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft)			

III Chronologie Gesprächsprotokolle

Schüler/ Schülerin:		

Datum	Wer?	Was?

IV Mitteilungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Mitteilung der Einrichtung	g an das	zuständige	Jugendamt	bei Hinweise	n einer
möglichen Kindeswohlgefäh	rdung				
Datum:		Uhrzeit:			
Einrichtung:					
Stammgruppe/ Stammgrupper	leitung:				
o pers. Mitteilung					
o tel. Mitteilung					
o per Fax					
o per E-Mail					
An das für den Wohnort des K	indes zustä	ndige Jugenda	amt der:		
Zuständige Fachkraft:					
Schüler/ in					
Schüler/in:		Geburtsdatu	m·		
	⁄ater I		in. lere:		
Anschrift:	atei i	zitem and	icic.		
Tanseniii.					
Eltern/ Personenberechtigte					
Name:					
Anschrift:					
Tel:					
Sorgeberechtigt:	ja	nein	ja	nein	
<u> </u>					
Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung					
Woran macht sich die vermutete Gefährdung fest und seit wann wird diese beobachtet?					

Vereinbarung



Präambel:

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir voneinander und miteinander lernen wollen. Dies gelingt besser, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen, einander helfen und auch unsere Schule gut behandeln. MitarbeiterInnen, SchülerInnen und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung für ein vertrauensvolles Miteinander, welches von christlichen Werten getragen wird.

Auf dieser gemeinsamen Basis geben wir uns folgende Regeln:

Anwendungsbereich und allgemeine Hinweise

Diese Vereinbarung gilt für den gesamten Schulbereich (Schulhaus, Übergänge, Hofgelände, Sportstätten). Außerdem gelten der Belehrungskatalog und der Schulvertrag.

Was wir wollen

- 1.1 Ab 7.00 Uhr ist unsere Schule f\u00fcr unsere Sch\u00fclerInnen ge\u00f6ffnet. F\u00fcr die Sch\u00fclerInnen der Klassenstufen 1 - 4 steht von 7.00 - 7.30 Uhr der Fr\u00fchhort zur Verf\u00fcgung. Die Stammgruppenr\u00e4ume sind ab 7.30 Uhr offen.
 - Außerhalb der Unterrichtszeit steht das Schulgelände allen SchülerInnen offen. Sie haben den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Handlungen, die geeignet sind, den Schulfrieden zu stören, haben die Mitarbeiter das Recht, die SchülerInnen vom Schulgelände zu verweisen.
- 1.2 Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang miteinander sind selbstverständlich. Während der Unterrichtszeiten vermeiden wir im Schulgebäude Lärm.
- 1.3 Wir übernehmen Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule und besonders in unserem Stammgruppenraum. Bemerken wir eine Beschädigung oder Verschmutzung, die wir nicht selbst beheben k\u00f6nnen, informieren wir den/die LehrerIn.
- 1.4 Um die Reinigungskräfte zu unterstützen, werden die Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde hochgestellt.
- 1.5 Zu unserer Sicherheit halten wir Fluchtwege (Flure, Treppen, Eingänge) stets frei.
- 1.6 Für den Wechsel zwischen den Schulhäusern und Sportstätten halten wir uns an die Straßenverkehrsordnung.
- 1.7 Gäste sind an unserer Schule willkommen. Sie melden sich bitte im Schulbüro an.
- 1.8 Fahrräder werden im dafür vorgesehenen Bereich abgestellt und gegen Diebstahl gesichert. Mit Rücksicht auf andere sind die Fahrräder auf dem Schulhof zu schieben.

- 1.9 Bei Krankheit stellen die Erziehungsberechtigten sicher, dass noch am selben Tag bis 7.45 Uhr das Schulbüro benachrichtigt wird. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. die Krankschreibung wird beim Stammgruppenlehrer (Jahrgänge 1 6) zeitnah unaufgefordert abgegeben. Ab Klasse 7 erfolgt die Entschuldigung in einem Informationsheft, das innerhalb von 4 Wochen den betreffenden Fachlehrern zur Unterschrift vorgelegt wird.
- 1.10 Wir informieren uns mithilfe des Vertretungsplans auf der Homepage oder in den Schaukästen selbstständig über Stundenplanänderungen und/oder besondere Ereignisse. Wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Raum ist, benachrichtigt ein Vertreter der Klasse das Sekretariat.
- 1.11 Die SchülerInnen ab der Klassenstufe 5 verlassen in Freistunden und in Pausen das Schulgelände nur, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten im Schulbüro vorliegt.

2 Was wir nicht wollen

- 2.1 Wir wollen keine Drogen! Unsere Schule ist eine rauchfreie Zone. Das Mitbringen, Vertreiben und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind im gesamten Schulbereich untersagt.
- 2.2 Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 2.3 Tiere dürfen nur mit Genehmigung der Einrichtungsleitungen auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- 2.4 Eine Befreiung vom Unterricht unmittelbar vor und nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. In der übrigen Zeit können die StammgruppenlehrerInnen in begründeten Fällen eine Freistellung bis zu drei Tagen genehmigen.

3 Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln

- Wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden anrichten, stehen wir dafür ein.
- 3.2 Wir wollen diese Vereinbarung einhalten und wissen, dass bei groben und wiederholten Verstößen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 60 und 60a des Schulgesetzes M-V in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden und der Schulvertrag gekündigt werden kann.

Diese Vereinbarung tritt gemäß Beschluss de ab dem 01.10.2015 in Kraft.	es Schulbeirates vom 22.09.20)15 und mit Wirkung
Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme:		
Name des Schülers:		
Neubrandenburg, den		
<u> </u>	Schüler	Eltem

